



**Beschlussvorlage**

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	04.04.2017	3

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2011,  
 Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2011 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.03.2017 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.308.229,98 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2011 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt Monschau zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

### **Rückblick Jahresabschlüsse 2009 und 2010**

Die Stadt Monschau hat für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 die Vereinfachungsmöglichkeit nach Artikel 8 § 4 des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes genutzt, wonach zur möglichst schnellen Erreichung des gesetzlichen „Normal-Zustandes“ für die Aufstellung von Jahresabschlüssen erst über den Jahresabschluss 2011 förmlich zu beschließen ist. Diesem sind die Abschlüsse für 2009 und 2010 „nur“ in der vom Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurfsfassung beizufügen (vgl. dazu insgesamt Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 26.11.2013, TOP 14 öffentliche Sitzung).

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 19.04.2016, der Jahresabschluss 2010 am 23.09.2016 durch den Kämmerer aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt. Eine förmliche Prüfung war nach der o.a. Vereinfachungsregelung nicht vorgesehen; sie steht erst für den Jahresabschluss 2011 an.

Der Rat der Stadt Monschau wurde letztmalig in seiner Sitzung am 17.01.2017 über den Bearbeitungsstand in Kenntnis gesetzt.

### **Prüfung des Jahresabschluss 2011**

#### **Beauftragung HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH**

Gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt. Weitere Prüfungspunkte können der o.g. Gesetzesgrundlage entnommen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW generell dem Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 24.05.2016 fasste der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig den Grundsatzbeschluss, sich für die Prüfung der Jahresabschlüsse eines externen sachverständigen Dritten zu bedienen. Hierzu wurde die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH durch den Rat der Stadt Monschau in der Sitzung vom 17.01.2017 beauftragt.

#### **Ergebnis der Prüfung durch HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH**

Prüfungsgrundlage war der am 10.02.2017 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Monschau. Dieser schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.308.229,98 € ab, welches jedoch zur ursprünglichen Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung von rd. 2.088.424 € darstellt. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 ist diesem

Beschluss als Anlage 1 beigefügt. Zusammengefasst ergibt sich nachfolgendes Gesamtergebnis:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011
ordentliche Erträge	24.360.530 €	23.977.350 €	24.240.996 €
ordentliche Aufwendungen	-29.800.091 €	-31.285.722 €	-29.495.999 €
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.439.561 €</b>	<b>-7.308.372 €</b>	<b>-5.255.003 €</b>
Finanzerträge	1.797 €	2.200 €	61.293 €
Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-1.022.693 €	-1.090.482 €	-1.119.006 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.020.896 €</b>	<b>-1.088.282 €</b>	<b>-1.057.714 €</b>
außerordentliche Erträge	261 €	0 €	27.782 €
außerordentliche Aufwendungen	-30.026 €	0 €	-23.295 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-29.765 €</b>	<b>0 €</b>	<b>4.487 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6.490.221 €</b>	<b>-8.396.654 €</b>	<b>-6.308.230 €</b>
<b>Vergleich Ansatz 2011 / Ergebnis 2011:</b>	<b>2.088.424 €</b>		
<b>Vergleich Ergebnis 2010 / Ergebnis 2011:</b>	<b>181.991 €</b>		

Insgesamt besteht der Jahresabschluss gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 2 beigefügten Prüfbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH zusammengefasst. Insgesamt hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt, sodass der Prüfbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH enthält.

#### Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Monschau

Wie Eingangs erläutert obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2017 dem o.g. Prüfbericht anschließen wird, wird dem Rat der Stadt Monschau ein vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss unterzeichneter Bestätigungsvermerk als Tischvorlage in der Sitzung am 04.04.2017 nachgereicht.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen, anzuschließen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.308.229,98 € soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Hierdurch verringert sich die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2012 von 36.305.808,53 € auf nunmehr 29.997.578,55 €.

### Entlastung der Bürgermeisterin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin. Auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss diesem anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau eine vorbehaltlose Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

### Anzeige des Jahresabschluss 2011

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Wie bereits erläutert hat die Stadt Monschau von der Vereinfachungsregel nach Artikel 8 § 4 des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Gebrauch gemacht. Demnach sind der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind.

### Ausblick Jahresabschlüsse 2012 und 2013


Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 werden wie oben erläutert durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss jeweils im Anschluss vorgestellt.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist mit der Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 im Sommer 2017 zu rechnen. In einer im Herbst noch zu terminierenden Ratssitzung würde der durch HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüfte Jahresabschluss 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Anlagen:

*Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten Anlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates bereits mit der Einladung vom 17.03.2017 zu der ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.03.2017 unter TOP 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 übermittelt.*

Im Auftrag:



(Stadtkämmerer)